

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **29**

Ausgabetag **05.07.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
95	28.06.2024	Aufgebot eines Sparkassenbuches	430
KREIS WARENDORF			
96	03.07.2024	a) Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den entgeltlichen und geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Taxen (Taxentarifverordnung) für den Kreis Warendorf inkl. Bekanntmachungsanordnung	431 – 433
97	03.07.2024	b) Zwei öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	434 – 437
98	03.07.2024	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	438 – 458

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391205416 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 28.09.2024 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

**Verordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung über den
entgeltlichen und geschäftsmäßigen
Personenverkehr mit Taxen (Taxentarifverordnung)
für den Kreis Warendorf**

Auf Grund der Ermächtigung des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. S. 241) i. V. mit § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 504) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 14.06.2024 folgende Änderung beschlossen:

§ 4 Abs. 2 bis 5, § 5 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 und 2 der Taxentarifverordnung erhalten folgende neue Fassung:

§ 4 Abs. 2 Taxentarifverordnung

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt

1. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr **4,30 €**
2. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr **4,80 €**

§ 4 Abs. 3 Taxentarifverordnung

Die Gebühr für die mit Fahrgästen gefahrene Strecke bei Inanspruchnahme eines Taxis beträgt

1. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr je km **2,60 €**
2. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr je km **2,70 €**

§ 4 Abs. 4 Taxentarifverordnung

Die Gebühr für die ohne Fahrgäste gefahrene Strecke (Anfahrt gemäß § 3) beträgt

1. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr je km **1,30 €**
2. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr je km **1,30 €**

§ 4 Abs. 5 Taxentarifverordnung

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis (Personenkraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen - ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum -) beträgt bei ausdrücklicher Bestellung bzw. bei Antritt der Fahrt mit mehr als 4 Fahrgästen

1. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr **10,00 €**
2. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr **10,50 €**

§ 5 Abs. 1 Taxentarifverordnung

Die Wartezeitgebühr beträgt

1. an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr je Stunde **40,00 €.**
2. An Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr je Stunde **42,00 €.**

Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

§ 11 Abs. 1 und 2 Taxentarifverordnung

- (1) Diese Änderungsverordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der §§ 4 Abs. 2 bis 5, § 5 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 und 2 der Rechtsverordnung über den entgeltlichen und geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Taxen (Taxentarifverordnung) für den Kreis Warendorf vom 24.06.2022 außer Kraft.
- (2) Die Fahrpreisanzeiger der Taxen sind nach Inkrafttreten dieser Änderungsverordnung bis spätestens zum 01.11.2024 entsprechend umzurüsten und zu eichen. Während dieser Übergangszeit sind die Beförderungsentgelte bei den Taxen, deren Fahrpreisanzeiger noch nicht umgestellt wurde, nach der Taxentarifverordnung vom 24.06.2022 zu berechnen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung nach Ablauf von 6 Monaten nach Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48231 Warendorf, den 03.07.2024

Dr. Olaf Gericke
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40177/2024

Warendorf, 03.07.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Windenergie Ameke Hölter GmbH & Co. KG, Kurrick 7, 48317 Drensteinfurt mit Datum vom 28.06.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 i.V.m. § 19 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in Drensteinfurt.

Anlagedaten

Die wesentlichen Änderungen der WEA 1 und WEA 2 beinhalten:

- Die Erhöhung der Nabenhöhe auf 169 m,
- die Erhöhung der Gesamthöhe auf 250 m,
- die Änderung vom Typ V162-5.6 zum Typ VESTAS V162-6.0 bei der WEA 2 und
- die Änderung der Nennleistung $P_{N,el}$ von 5.600 kW auf 6.000 bei der WEA 2.

Lage der Windenergieanlagen

Die WEA vom Typ VESTAS V162-6.0 mit Sägezahn hinterkanten (STE = **S**errated **T**railing **E**dge) dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken im Außenbereich der Stadt Drensteinfurt errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V162-6.0	413.435,400	5.733.344,100	Walstedde	38	80
WEA 2	V162-6.0	413.335,600	5.732.911,300			71

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Somit ergeben sich nachfolgende Anlagengrundstücke:

Betriebseinheit	Anlagenstandort			Erschließung
	Gemarkung	Flur	Flurstück	
WEA 1	Walstedde	38	80	Von der Seppingstraße über die Flurstücke 76, 77, 22 auf das Flurstück 80 (Betriebsgrundstück WEA 1)
WEA 2	Walstedde	38	71	Von der Straße „Kurrick“ (K5) direkt auf das Flurstück 71 (Betriebsgrundstück WEA 2)

(Tabelle 2)

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die wesentliche Änderung von zwei WEA mit folgenden Anlagendaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotor- durchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	V162-6.0	6.000 kW	169,00 m	162,00 m	81,00 m	250,00 m
WEA 2	V162-6.0	6.000 kW	169,00 m	162,00 m	81,00 m	250,00 m

(Tabelle 3)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung des Stadt Drensteinfurt nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zur Kampfmittelbeseitigung/-freiheit ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 08.07.2024 bis einschließlich 22.07.2024 während der Dienststunden bei nachstehenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt im Raum 16:

montags bis freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Technisches Rathaus der Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm, im Zimmer A0.006:

montags bis donnerstags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
freitags 08.30 Uhr – 12:30 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41049/2022

Warendorf, 03.07.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Bürgerwind Ennigerloh GmbH & Co.KG, Büttrup 2, 59320 Ennigerloh mit Datum vom 27.06.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers GE Energy vom Typ GE 6.0-164 in 59320 Ennigerloh.

Anlagedaten

Lage der Windenergieanlage

Die 3 WEA vom Typ GE 6.0-164 dürfen auf den folgenden Grundstücken in Ennigerloh errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	GE 6.0-164	32431490.14	5749453.45	Westkirchen	16	1
WEA 2	GE 6.0-164	32431629.8	5748968.3	Westkirchen	16	222
WEA 3	GE 6.0-164	32430992.4	5749042.3	Westkirchen	18	161

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 3 WEA des Typen GE 6.0-164 mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung ($P_{N,el}$)	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	GE 6.0-164	6.000 kW	167 m	164 m	82 m	249 m
WEA 2	GE 6.0-164	6.000 kW	167 m	164 m	82 m	249 m
WEA 3	GE 6.0-164	6.000 kW	167 m	164 m	82 m	249 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,

- Entscheidung der Stadt Ennigerloh nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zur Kampfmittelbeseitigung und von der Westnetz ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 08.07.2024 bis einschließlich 22.07.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh im Raum 309:

montags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags, mittwochs, freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Costy Gabriel Braileanu

letzte bekannte Anschrift: Ohlbrocksweg 12 a 33330 Gütersloh
mit Schreiben vom: 14.06.2024
Aktenzeichen: 410041296434

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 27.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Viorel-Sebastian Simion

letzte bekannte Anschrift: **Bernhardstr. 32, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **26.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-LZ603**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Adrian Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **28.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-PA923**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasko Vasilev

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Str. 111, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **26.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-QO220**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Jana Kettler

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 2, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom: **28.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/MS-JB624**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Manuela Imholt

letzte bekannte Anschrift: **Albendorfer Weg 2, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **03.07.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-EO156**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.07.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Michael Osthus

letzte bekannte Anschrift: **Kleibrink 17, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **03.07.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-OM812**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.07.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Piotr Ryszard Bryja

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **28.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-DO609**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Julius Manuel Claasen

letzte bekannte Anschrift: **Kiefernweg 4, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **26.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-CL33**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Maria Magdalena Bargauanu

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 101, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **28.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-MC2209**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Piotr Ryszard Bryja

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **02.07.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-DO607**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.07.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Piotr Ryszard Bryja

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **28.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-KI599**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Piotr Ryszard Bryja

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 7, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **02.07.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-KI601**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.07.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sadagat Alieva, zuletzt wohnhaft Friedhofstr. 2 in 59329 Wadersloh, mit Schreiben vom 02.07.2024 unter dem Aktenzeichen 3210/1332200 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Wadersloh, Zimmer 11, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasko Vasilev

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Str. 111, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **26.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB SA/WM/WAF-QO220**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Yovka Todorova

letzte bekannte Anschrift: **Maudacher Str. 57, 67065 Ludwigshafen am Rhein**
mit Schreiben vom: **27.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AY222**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.07.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gunnar Hüffmeier

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 49, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **26.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-M82**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rojde Hissou

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 53, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **27.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-RA10**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mariusz Brunon Abryschinski

letzte bekannte Anschrift: **Kolpingstr. 43, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **28.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-UZ185**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Muhittin Muhammet Ardic

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 69, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **27.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-VG2023**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Teresa Maria Nunes Pereira Almada

letzte bekannte Anschrift: **Am Vinckenbusch 48, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom: **26.06.2024**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-ZZ2409**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.06.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag